Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altefähre 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069a 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 244. Freitag, den 18. Oktober 1895. 2. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Die Sittlichkeit auf dem Lande.

Auf Veranlassung eines Vereins, dem hauptsächlich evangelische Pastoren und einige Geheimräthe angehören, hat man in letzter Zeit der Sittlichkeit auf dem Lande einmal mehr Aufmerksamkeit zugewendet. Die liebenswürdige Ansicht, welche unter unseren Gegnern verbreitet ist, geht bekanntlich dahin, daß in den von der Sozialdemokratie verseuchten Städten eine ganz grauenhafte Unsittlichkeit herrsche, auf dem Lande dagegen, wo die Leute noch an den Herrn Pastor glauben und jeden Sonntag in die Kirche gehen, eine geradezu engelhafte Reinheit und Unschuld herrsche.

Wie zu erwarten war, sind die Resultate der Untersuchungen nun ganz anders, als diesen Meinungen entsprechen würde. Der Stand der Sittlichkeit hängt von verschiedenen Faktoren ab. Zunächst von der Höhe des Kulturgrades. Sitten und Anschauungen, die in zurückgebliebenen Gegenden ganz rein gelten, erscheinen anderswo als im höchsten Grade unsittlich. Dann wirkt die wirthschaftliche Lage, namentlich Wohnungsverhältnisse bestimmend ein. Bei langer Arbeitszeit, Noth, mangelhafter Ernährung, die dann stets mit Mangel an Reinlichkeit Hand in Hand geht, schlechten, unzureichenden Wohnungen u. s. f. kann sich keine höhere Gesittung bilden und halten.

Unwichtigere Momente wollen wir zunächst vernachlässigen. Diese beiden Hauptmomente bestimmen im Wesentlichen den Stand der Sittlichkeit einer bestimmten Gegend.

Unzweifelhaft nun ist die Kulturhöhe auf dem Land niedriger wie in der Stadt. Haben sich doch in zurückgebliebenen Gegenden sogar bis auf heute noch heidnische Sitten und selbst Anschauungen erhalten. Da kann man sich nicht wundern, wenn Dinge, die uns heute als anstößig erscheinen, noch ganz naiv geübt werden, so manche Spiele und Gebräuche an gewissen Festen. Wir sind gewiß die Letzten, welche den großen Einfluß leugnen, den das Christenthum auf die Entwicklung unseres Volkes gehabt hat, manchmal zum Guten und manchmal zum Schlechten; auf die geschlechtliche Sittlichkeit aber hat es sehr wenig eingewirkt. In einer der angezogenen Schriften wird direkt aus einer sehr religiösen Gegend berichtet, daß junge Arbeiter, die von einem christlichen Verein in Berlin, dem vermeinischen Sündenbabel, angeworben und auf's Land geschickt werden, dort verdorben würden.

Die Wohnungsverhältnisse in den Städten sind bekanntlich sehr schlecht, und die Einkommen der Arbeiter in den weitaus meisten Fällen derartig, daß eine einigermaßen auskömmliche Lebenshaltung nur schwer möglich ist. Im Allgemeinen sind die Löhne auf dem Land relativ nicht niedriger, die Arbeitszeit allerdings länger, und könnten wenigstens die Wohnungen menschenwürdiger sein, wie in den Städten. Man sollte also annehmen, daß der Schade an der Gesittung, welcher durch den Druck ungenügender äußerer Verhältnisse entsteht, auf dem Land geringer sein müßte.

Indessen haben die Untersuchungen ergeben, daß sich infolge der Habgier der Grundbesitzer, um so verächtlicher, als es sich hier um verhältnißmäßig kleine Summen handelt, die Wohnungen fast überall auf dem Lande in den traurigsten Zuständen befinden. Ja, was in den Städten von den Arbeitern als so schwere Last empfunden wird und überall da, wo erwachsene Kinder in der Familie sind, so schwer schädigt, die Nothwendigkeit, fremde Personen in den Haushalt, selbst in die eigene Schlafkammer mit aufzunehmen, findet sich fast regelmäßig auf dem Lande, obwohl der Gutsherr leicht für ein anderes Unterkommen dieser Arbeiter sorgen könnte.

Aus begreiflicheen Gränden begnügen wir uns hier über all nur mit allgemeinen Andeutungen. Wer etwa die Schrift von Wagner oder den kürzlich erschienenen Sammelband der deutschen Sittlichkeitsvereine durchliest, wird zu der Ueberzeugung kommen, daß, trotz der vielen ungünstigen Einflüsse des städtischen Lebens, in der Stadt die Sittlichkeit immer noch weit höher ist, wie auf dem Lande.

Der Grund scheint uns nicht so fern zu liegen. Er liegt in der Sozialdemokratie.

Die Hebung der Sittlichkeit erfolgt nicht durch das Anhören von Predigten und Aehnlichem, sondern erstens durch Hebung des Selbstbewußtseins und Stolzes, und zweitens dadurch, daß irgend ein höheres Ideal den Menschen in seinen Bann zieht, sodaß er seinen Sinn von dem Gemeinen und Niederen abwendet. Beides ist in der Sozialdemokratie der Fall.

Der Landarbeiter, roh und unverschämt behandelt, an die Behandlung gewöhnt und selbst fest überzeugt, daß er weniger ist wie sein Arbeitgeber, hat naturgemäß nicht die Kraft und Energie, den Regungen zu gemeinen Vergnügen zu widerstehen, durch die er sich ja kaum erniedrigt, wie sie der Arbeiter in der Stadt hat, dem die Sozialdemokratie gelehrt hat, daß er der Schöpfer aller Werthe ist, und daß auf ihm die politische Zukunft ruht. Wie er es durchgesetzt hat, daß der Unternehmer ihn als gesellschaftlich gleichstehend behandeln muß — wie viel Streiks mag es allein gekostet haben, ehe die Unternehmer sich dazu verstanden, die Arbeiter mit „Sie“ anzureden, während auf dem Lande die übliche Anrede „Du“ oder höchstens „Er“ ist —, so hat er es auch durchgesetzt, daß er sittlich auf eine höhere Stufe gekommen ist.

In den Städten findet sich die Unsittlichkeit als Regel nur bei dem Gesindel und allenfalls in den höheren Ständen; der Arbeiter und der Kleinbürger führen durchschnittlich ein ordentliches Leben; auf dem Lande findet sich die Unsittlichkeit in der ganzen Arbeiterklasse.

Unter den dummen Verleumdungen, die unsere Gegner gegen uns loslassen, spricht die Auffassung der „freien Liebe“ als eine Art allgemeiner Liederlichkeit eine große Rolle.

Wir wollen nicht so sehr darauf hinweisen, wie der Fall Hammerstein gezeigt hat, daß gerade die eifrigsten Matadoren im Kampfe gegen uns und unsere freie Liebe Grund haben, sich selber mit Bußen zu bedenken — man erinnere sich an das Wort Stöcker's, daß Herrn v. Hammerstein in den Nationalliberalen manche ähnliche „Ehebrecher, die selbst kirchliche Ehrenämter bekleiden und in der Sittlichkeitsbewegung eine Rolle spielen“, entsprechen — nur die eine Thatsache möchten wir doch betonen, daß von den sozialdemokratischen Arbeitern Niemand das sagen kann, was uns die Untersuchungen über die nichtsozialdemokratischen Arbeiter auf dem Lande, die ganz der Pädagogik der Pastoren und Gutsbesitzer anheimgegeben sind, enthüllt haben.

Ein Staatsanwalt vor dem Schöffengericht.

Ein Prozeß von außergewöhnlichem Interesse und weittragender Bedeutung hat Mittwoch das Erfurter Schöffengericht beschäftigt. Am 20. November 1893 hatten sich die Redakteure der in Erfurt erscheinenden sozialdemokratischen „Thüringer Tribüne“, unsere Genossen Gustav Hülle und Hermann Rauh, vor der Strafkammer des hiesigen, königl. Landgerichts wegen Beleidigung mittelst der Presse zu verantworten. Auf die Frage des Vorsitzenden, Landgerichtsraths Schimmelpfeng, an den Angeklagten Rauh, ob er sich schuldig bekenne, antwortete Rauh: „Ich bestreite, mich einer Beleidigung schuldig gemacht zu haben, zum mindesten bin ich mir bei Aufnahme des inkriminirten Artikels keiner Beleidigung bewußt gewesen.“ Darauf versetzte der Erste Staatsanwalt Lorenz, der die Anklage in jener Verhandlung vertrat: „Sie leben ja nur von Beleidigungen!“ Der Angeklagte Hülle erhob gegen diese Bemerkung des Ersten Staatsanwalts Protest. Letzterer versetzte darauf: „Gerade Sie sind ein gewerbs- und gewohnheitsmäßiger Verleumder und Ehrabschneider.“ Hülle bat den Vorsitzenden um Schutz, letzterer zuckte jedoch mit den Achseln. Der Erste Staatsanwalt sagte darauf zu Hülle: „Wenn es Ihnen nicht paßt, so beschweren Sie sich über mich.“ Dieser Vorgang veranlaßte Hülle, gegen den Ersten Staatsanwalt Lorenz die Privatbeleidigungsklage anzustrengen. Da die Parteien in ein und demselben Gemeindebezirk wohnen, so mußte Hülle zunächst die Klage bei dem Schiedsmann des Bezirks, in dem der Privatangeklagte seinen Wohnsitz hatte, einreichen. Der Schiedsmann setzte einen Termin zwecks Sühneversuchs an und lud die Parteien vor. Der Privatangeklagte, Erste Staatsanwalt Lorenz, beantwortete jedoch die an ihn ergangene Vorladung mit einem Schreiben, in welchem er Aufhebung des betreffenden Termins beantragte, weil der Schiedsmann in der Sache, um welche es sich handelt, unzuständig sei. Was er gesagt habe, habe er amtlich thätig und in amtlicher Eigenschaft zur Charakteristik des Angeklagten und zur Begründung der Höhe des Strafantrages gesagt. — Der Schiedsmann kam infolgedessen persönlich zu Hülle und erklärte diesem, indem er ihm den Brief des Ersten Staatsanwalts zeigte, daß er unter solchen Umständen den bereits anberaumten Termin aufheben müsse. Hülle nahm sich von dem Schreiben des Ersten Staatsanwalts eine Abschrift und sandte diese an den Präsidenten des Erfurter königlichen Landgerichts mit der Bitte, Remedur zu schaffen. Daraufhin ordnete der Landgerichts-Präsident die sofortige Anberaumung eines neuen Sühnetermins an und verlangte binnen vierundzwanzig Stunden Nachricht von dem Geschehenen. Hülle wandte sich außerdem beschwerdeführend an den Justizminister mit dem Antrage: den Ersten Staatsanwalt wegen Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse in Sachen der Termins-Festsetzung in eine Ordnungsstrafe nehmen zu wollen. Der Justizminister gab die Beschwerde an den Oberstaatsanwalt zu Naumburg ab, und dieser theilte dem Hülle mit: Er habe keine Veranlassung, den Ersten Staatsanwalt Lorenz in eine Ordnungsstrafe zu nehmen. Letzterer sei jedoch wegen seines Verhaltens gegen den Schiedsmann rectificirt worden. — Der inzwischen stattgefundene Sühnetermin verlief fruchtlos, da der Privat-Angeklagte, der Erste Staatsanwalt, nicht erschienen war. Hülle strengte daraufhin gegen den Ersten Staatsanwalt die Privatbeleidigungsklage auf Grund der §§ 185 und 186 des Strafgesetzbuches an. Das Amtsgericht lehnte jedoch den Antrag auf Eröffnung des Verfahrens ab, „da der Erste Staatsanwalt in Ausübung seiner amtlichen Thätigkeit gehandelt habe.“ Infolge eingelegter Beschwerde hob das Landgericht diesen Beschluß auf und erkannte, daß das Verfahren zu eröffnen sei. Nunmehr erhob der Oberstaatsanwalt in Naumburg den Kompetenzkonflikt. Daraufhin hatte sich am 5. April d. Js. das königliche Oberverwaltungsgericht zu Berlin mit der Angelegenheit zu beschäftigen. Das Oberverwaltungsgericht beschloß jedoch nach längerer Verhandlung, behufs Feststellung der Vorstrafen des Hülle die Akten von den Landgerichten zu Elberfeld und Erfurt einzuholen, und vertagte deshalb den Termin. Am 5. Juli cr. fand nun vor dem Oberverwaltungsgericht ein neuer Termin statt. Nach längerer Verhandlung kam das Oberverwaltungsgericht zu folgendem Beschluß: Der Gerichtshof hat in dem Umstande, daß der Staatsanwalt die inkriminirte Zwischenbemerkung außerhalb des Plaidoyer gemacht, eine Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse nicht erblicken können, zumal der beleidigende Zuruf vom Vorsitzenden nicht rektifizirt worden ist. Andererseits hat aber der Gerichtshof erwogen, daß Hülle wohl mehrfach aus den §§ 185 und 186, niemals aber aus § 187 des Strafgesetzbuches bestraft worden ist, der Staatsanwalt hat daher zum Mindesten in fahrlässiger Weise seine Amtsbefugnisse überschritten. Der Gerichtshof läßt es dahingestellt, inwieweit die Bemerkung des Staatsanwalts eine Beschimpfung ist, jedenfalls war der Staatsanwalt nach Lage der Dinge nicht zu einer solchen Bemerkung berechtigt. Der Einwand des Staatsanwalts, er habe die Bemerkung nicht in juristischem Sinne gebraucht, kann nicht in Betracht kommen, da Bemerkung eines Staatsanwalts in einer Gerichtssitzung nur in juristischem Sinne verstanden werden können. Der Gerichtshof hat daher beschlossen: den Konflikt aufzuheben und dem gerichtlichen Verfahren seinen Fortgang zu geben.“

Erfurt. Die Privatklage Hülle contra Lorenz wurde gestern Vormittag 10 Uhr vor dem hiesigen Schöffengericht eröffnet. Den Vorsitz führt Amtsgerichtsrath Häck. Als Schöffen fungiren Kaufmann Schönheinz und Zimmermeister Schmidt. Die Vertheidigung des nicht persönlich erschienenen Angeklagten Lorenz führt Rechtsanwalt Moßdorf, Erfurt. Der Privatkläger Hülle ist ohne Rechtsanwalt erschienen. Nach Bekanntgabe des Gegenstandes von dem vorliegenden Prozesse wird zur Beweisaufnahme geschritten.

Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Moßdorf, bemerkte: Er gebe zu, daß der Erste Staatsanwalt gesagt hat: „Gewerbs- und gewohnheitsmäßiger Ehrabschneider“. Den Ausdruck „Verleumder“ gebraucht zu haben, müsse er vorläufig bestreiten.

Es wird hierauf Land-Gerichtsrath Schimmelpfeng als Zeuge in den Saal gerufen. Dieser bekundet auf

Befragen des Präsidenten: Ich habe am 20. November 1893 in der in Rede stehenden Strafkammer-Sitzung den Vorsitz geführt. Soweit mir erinnerlich, griff während der Vernehmung eines Zeugen, der Erste Staatsanwalt Lorenz in die Verhandlung ein und sagte: „Sie leben ja bloß von Verleumdungen". Der Angeklagte Hülle protestirte dagegen. Daraufhin sagte der Erste Staatsanwalt: „Sie sind ein gewerbsmäßiger Ehrabschneider und Verleumder." Ob zuerst das Wort „Verleumder" und alsdann das Wort „Ehrabschneider" gefallen ist, kann ich heute nicht mehr sagen. Jedenfalls sind beide Worte gefallen. Herr Hülle bat mich um Schutz, ich erklärte ihm aber, daß ich dazu nicht in der Lage sei. Ich habe im übrigen früher einmal eine schriftliche Erklärung zu Protokoll gegeben. — Präsident: In Ihrer schriftlichen Erklärung haben Sie sich etwas milder ausgedrückt, sie sagten in derselben: Der Herr Erste Staatsanwalt hat von „Ehrabschneiderei" gesprochen. — L.-G.-R. Schimmelfeng: Genau kann ich nicht mehr sagen, ob das Wort „Ehrabschneiderei" oder „Ehrabschneider" gebraucht worden ist. Bestimmt kann ich mich aber des Wortes „gewerbsmäßig" erinnern. — Präsident: Halten Sie das Wort „Ehrabschneider" oder „Ehrabschneiderei" für richtig? — Zeuge: Ich habe bereits gesagt, daß ich mich genau der Worte nicht erinnere. Allein als ich die schriftliche Erklärung abgab, konnte ich mich jedenfalls noch besser erinnern als heute. — Präsident: Ist nun auch das Wort „Verleumder" oder „Verleumdung" gefallen? — Zeuge: Eins von beiden Worten ist jedenfalls gefallen, ich kann aber nicht mehr sagen, welcher von diesen beiden Ausdrücken gebraucht worden ist. — Privatkläger Hülle: Ist dem Herrn Zeugen erinnerlich, daß er noch an demselben oder am folgenden Tage mit einigen Richtern über den Vorgang gesprochen und dabei geäußert hat: „Die Sache wird noch ein Nachspiel haben?" — Zeuge: Das ist möglich, genau kann ich mich aber nicht erinnern. Ich erinnere mich nur genau, daß der damalige Angeklagte Hülle mich um Schutz bat, ich ihm aber erklärte, daß ich dazu außer Stande sei, da ich über den Hern Staatsanwalt keine Disziplinarbefugniß habe. — Hülle: Das ist richtig. Der Herr Erste Staatsanwalt bemerkte auf die soeben erwähnte Erklärung des Herrn Landgerichtsraths: „Wenn es Ihnen nicht paßt, so beschweren Sie sich doch! — Landgerichtsrath Schimmelpfeng: Ich kann mich auch dieses Vorgangs nicht mehr erinnern, die Möglichkeit gebe ich aber zu. — Verth. R.-A. Moßdorf: Ist der Ausdruck: „Verleumdung" oder „Verleumder" in- oder außerhalb des Plaidoyers gefallen"? — Zeuge: Dessen erinnere ich mich nicht mehr. Ich erinnere mich nur, daß der Herr Erste Staatsanwalt im Plaidoyer auf die vorhin erwähnten Vorgänge zurückgekommen ist und daß er das erstemal, als er in die Verhandlung eingriff, nicht das Wort hatte, ich fand die Bemerkung des Hrn. Ersten Staatsanwalts für ungehörig. — Der 2. Zeuge ist Landgerichtsrath Wilson: Dieser war in der Verhandlung vom 20. November 1893 Beisitzender. Er bekundet auf Befragen des Präsidenten: Ich erinnere mich des Vorgangs nicht mehr genau, es sind mir bloß noch die Worte: „Gewerbsmäßige Ehrabschneiderei" erinnerlich. — Präs.: Sie haben früher einmal gesagt: Es seien Ihnen die Worte: „Gewerbsmäßiger Verleumder" und „Ehrabschneider" erinnerlich. — Zeuge: Mir sind heute nur noch die Worte „gewerbsmäßige Ehrabschneiderei" erinnerlich, es ist aber auch möglich, daß auch der Ausdruck „Verleumder" gefallen ist. — Vertheidiger: Geschahen diese Ausdrücke während des Plaidoyers? — Zeuge: Ich glaube mich bestimmt zu erinnern, daß die Ausdrücke im Laufe der Hauptverhandlung gefallen sind. — Hülle: Herr Landgerichtsrath, ist Ihnen erinnerlich, daß der Erste Staatsanwalt damals sehr erregt war? — Zeuge: Das ist möglich, ich kann mich auch hierauf nicht mehr erinnern. — Präsident: Leidet nicht der Herr Erste Staatsanwalt an einer etwas krankhaften Reizbarkeit? — Zeuge: Der Herr Erste Staatsanwalt hat schon seit länger denn einem Jahre nicht mehr vor der Strafkammer plaidiert, ich vermag daher über diesen Punkt keine Auskunft zu geben.

Der folgende Zeuge ist Landgerichts-Rath Tacke. Dieser ist ebenfalls Beisitzender in der Verhandlung contra Hülle gewesen. Er bekundet: Ich vermag mich nur im Dunklen auf die in jener Sitzung gefallenen Worte zu erinnern, ich kann auch nicht mehr genau sagen, ob die Worte in oder außerhalb des Plaidoyers gefallen sind. Mir sind nur die Worte „gewerbsmäßiger Ehrabschneider" haften geblieben. Genau ist mir erinnerlich, daß nach dem in Rede stehenden Vorgange Herr Landgerichtsrath Schimmelpfeng mit mehreren anderen Richteru über den Friedrich Wilhelmsplatz ging und mit diesen das Thema erörterte. Bei dieser Gelegenheit sagte Herr Landgerichtsrath Schimmelpfeng: Ich glaube, der Herr Staatsanwalt ist etwas zu weit gegangen, die Sache dürfte noch ein Nachspiel haben. Aus diesem Gespräch sind mir die Worte: „Sie leben ja von gewerbsmäßiger Ehrabschneiderei, oder: von gewerbsmäßiger Verleumdung haften geblieben. Ich glaube, die Ausdrücke hat der Herr Erste Staatsanwalt außerhalb des Plaidoyers gebraucht. — Verth.: Kann sich der Herr Zeuge genau erinnern, ob auch der Ausdruck „Verleumder" oder „Verleumdung" gefallen ist? — Zeuge: Nein. Haften sind mir blos die Worte „gewerbsmäßiger Ehrabschneider" geblieben, weil ich diese für ganz absonderlich hielt, die mir bis dahin noch niemals vorgekommen waren.

Die übrigen Zeugen, Landrichter Markus und Rechtsanwalt Zander, der Vertheidiger Hülle's in jener Verhandlnng, bekunden ähnliches. Damit ist die Beweisaufnahme geschlossen. Redakteur Hülle beantragt Verurtheilung des Angeklagtnn und Publikationsbefugniß, stellt aber Strafart und Strafmaß in das Ermessen des Gerichtshofes. Der Vertheidiger Rechtsanwalt Moßdorf plädiert auf Freisprechung, indem er für seinen Klienten den Schutz des § 183 in Anspruch nimmt. Nach längerer Berathung verkündet der Gerichtshof folgendes Urtheil:

Der Erste Staatsanwalt Lorenz ist der öffentlichen Beleidigung des Privatklägers schuldig und wird daher zu einer Geldstrafe von 50 Mk. verurtheilt.

In der Begründung heißt es, daß der Staatsanwalt zwar berechtigt sei, die Persönlichkeit des Angeklagten scharf zu kennzeichnen, daß diese Befugniß aber nicht zu Schmähungen benutzt werden dürfe.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Zur Ermordung des Fabrikanten Schwartz in Mülhausen schreibt die „Frankf. Ztg.":

„Die Ermordung des Fabrikanten Schwartz ist von einer ganzen Anzahl von Blättern alsbald als ein anarchistisches Attentat bezeichnet worden; man wußte genau anzugeben, daß der Mörder Komplizen in anarchistischen Kreisen habe und diese Kreise überhaupt schon vor der That „Aufregung" verrathen hätten. Wie unser Korrespondent heute mittheilt, ist durch Polizeirath Zahn aus Straßburg nunmehr festgestellt, daß in der Ermordung die That eines hirnverbrannten Einzelnen zu erblicken sei."

In einem Bericht des „Offenburger Volksfreund" aus Mühlhausen heißt es:

„Der Attentäter Andreas Meyer, 1865 zu Hindisheim im Kreise Erstein geboren, arbeitete vor einigen Jahren als Ansetzer in der Fabrik Schwartz und seither in verschiedenen anderen Mülhauser Fabriken. Im Jahre 1893 trat er dem hiesigen Textilarbeiter-Fachverein bei, bezahlte aber seine Beiträge nicht und ging daher seiner Vereins-Angehörigkeit verlustig; dem Arbeiterwahlverein hat er niemals angehört. Unter seinen Arbeitskameraden galt er allgemein als überspannt, verwirrt durch anarchistische oder Roman-Phrasen, die er oft in der ungereimtesten Weise anwendete und — als unsicherer Kantonist, dem nicht zu trauen sei. Zur Zeit des Boulangisten-Rummels war er begeisterter Boulangist. Vom Sozialismus verstand er gar nichts."

Damit vergleiche man das Telegramm des deutschen Kaisers!

In der heutigen Nummer bemerkt die „Frk. Ztg." zu dem kaiserlichen Telegramm:

„Es erscheint keineswegs erforderlich, die That auf politische Beweggründe zurückzuführen. Die langdauernde Arbeitslosigkeit und Noth Meyer's, die dadurch bewirkte Erbitterung und Entgleisung seines moralischen Begriffsvermögens erklärt die That zur Genüge, so wenig sie auch die That entschuldbar machen. Will man aber durchaus Politik mit dem Verbrechen vermengen, so erscheint ein anderer Gesichtspunkt der Beachtung nicht unwerth. In Elsaß-Lothringen sind Arbeiter-Attentate auf Fabrikanten und Fabrikangestellte häufiger als anderswo. Uns sind seit etwas mehr als Jahresfrist drei solcher Fälle erinnerlich. Am 4. März 1894 erlag der Fabrikdirektor Hadey in Stoßweier dem Hammer eines Arbeiters. Vor 14 Tagen erfolgte im Ober-Elsaß das Attentat eines Arbeiters auf einen Fabrikangestellten mittelst Beils. Der Fall Schwartz ist der dritte. Die reichsländische Bevölkerung einschließlich der Arbeiterklasse zeichnet sich durch einen stark entwickelten Sinn für Gesetzlichkeit aus. Wenn trotzdem Arbeiter sich an Fabrikanten vergreifen, so mag auf diese beklagenswerthen Vorgänge der geringe politische Bildungsgrad vieler reichsländischer Arbeiter nicht ohne Einfluß sein. Das französische Vereinsgesetz hemmt die politische und gewerkschaftliche Bewegung der Arbeiter. Die Handhabung des Vereinsgesetzes die elsaß-lothringischen Behörden macht das Versammlungs- und Assoziationsrecht der Arbeiter vielfach völlig illusorisch. Unter diesen Umständen sind Uebergriffe der Fabrikanten leichter möglich, und dem Arbeiter kommt das Gefühl des sozialen Pariathums energischer zum Bewußtsein als anderswo. Da es an Sicherheitsventilen fehlt, durch die des Einzelnen Verbitterung entweichen kann, so ist die Explosionsgefahr relativ groß. Nimmt man dazu den Mangel jeder politischen Schulung, so läßt sich heraus Manches erklären. Wir zweifeln freilich, ob die Offiziösen geneigt sein werden, diesen Erklärungsversuch sich anzueignen, sie werden wahrscheinlich auf die Worte des Kaisers schwören, obgleich der Thatbestand des Verbrechers, so weit er feststeht, schon jetzt darthut, daß der Herrscher nicht gut informirt und nicht gut berathen war, als er fast apodiktisch das Verbrechen eines bereits mehrfach wegen Diebstahls und Raubes bestraften Menschen zu einem Akt der sozialistischen Revolutionsbewegung stempelte. Dagegen Widerspruch zu erheben, erscheint uns als staatsbürgerliche Pflicht."

Das neue Heim der Justitia ist bereits unter Dach und wird die vollständige Fertigstellung des Gebäudes voraussichtlich bis zum Frühjahr 1896 erfolgen können. Ueber den Umzug der Gerichte steht noch nichts fest.

Die Militärepidemien im bayerischen Landtag. Al gemeines Aufsehen erregte in diesem Jahre der Ausbruc einer Typhusepidemie in der Passaue Garnison, in deren Verlaufe 182 Erkrankungen un 2 Todesfälle sich ereigneten. Im Zusammenhang mi der im vorigen Jahre in München ausgebrochenen un auf mangelhafte Ernährung der Mannschaft durch Dürr gemüse zurückgeführten Epidemie und Durchfallserkrankun gen in größerer Zahl in anderen Garnisonen ließ sic auf mangelhafte Zustände in Gesundheitspflege und Er nährung der Truppen schließen, und die Interpellatio der sozialdemokratischen Fraktion in der zweiten Kamme brachte für diese Klagen aus eigenen Berichten der Sol daten ein reiches Material bei. Grillenberge legte dar, daß die ungenügende Ernährung mit Kartoffeln Kraut, die einmal fast zwei Monate hindurch als einzig Nahrung gegeben wurden, halbrohem Fleisch und unaus gebackenem Brote die Krankheiten nicht nur in de Passauer Nicolai-Kaserne, sondern auch bei den Münchne Ulanen, in Ulm, Bamberg, Landau, Metz verursach habe. Sogar ausgewachsene Kartoffeln, deren Keim höchst gesundheitsschädlich sind, waren verabreicht, Kohle zum Trocknen der durchnäßten Kleidung sind nicht geliefer worden. Man habe auch hier die Bacillen als Krank heitserreger gesucht, aber die wirklichen Ursachen seie mangelhafte Verköstigung und Pflege der Mannschaften Der Kriegsminister v. Asch suchte mit weit ge ringerer Schneidigkeit als bei der Fuchsmühler Angelegen heit die Verwaltung rein zu waschen. Er fand den Ge sundheitszustand im abgelaufenen Jahre nicht ungünstig führte die Krankheiten theils auf Einschleppung, theil auf Untergrundsverhältnisse — in Passau das Versie eines Abzugskanals — zurück und lobte die Verpflegung die jeder Hausfrau Ehre machen würde. Trotzdem hie er es für nöthig, Verbesserungen der Gesundheitspfleg und der Ernährung, so die Abschaffung der Dampfkoch herde, zu versprechen. Doch fand er die Kartoffel- un Krautkost dem niederbayerischen Magen angemessen un theilte mit, daß die häufige Verabreichung von Knödel mit Rücksicht auf die Kosten unthunlich sei. Die Vertheidigung der Militärverwaltung übernahm ge bührenderweise der „liberale" Abg. Dr. Aub, der selb an ausgewachsenen Kartoffeln nichts auszusetzen fand wenn nur die Keime entfernt würden, und trotz manche Einwände gegen die Gesundheitsverhältnisse der Ver waltungen sein Vertrauen aussprach. Der liberale Ab geordnete Satorius verlangte die Einführung der warme Abendkost, die Abgeordneten Pichler (Centrum) und de Bauernbündler Wimmer verlangten entschieden Besserun der Zustände. Ein klerikaler Abgeordneter erklärte, da ausgewachsene Kartoffeln als gesundheitsschädlich nic einmal den Schweinen gegeben würden. Grillen berger erklärte, durch die Ausführungen des Minister nicht befriedigt zu sein, gegenüber den Bemängelunge der Soldatenbeschwerden in der Presse wies er daran hin, daß es nur der geringste Theil der wirklich ei laufenden Beschwerden sei, der an die Oeffentlichke komme.

Der Verlauf der Verhandlungen zeigte ein zweifaches einmal, daß es überall die Sozialdemokratie i die Mißstände, an deren Erörterung die anderen Partei sich nur zaghaft getrauen, wirksam zur Sprache bring dann auch, daß der bestehende Militarismus, d für unnöthige Zwecke massenhaft Mittel verwendet, eb deshalb mit einer ausreichenden, menschenwürdigen Ve pflegung der Truppen unverträglich ist.

„Fall Schwartz." Die „Straßburger Post" meld aus Mülhausen i. E., dem Vernehmen nach seien a Montag sechs „intime Genossen" des Mörders Mey unter dem Verdachte von dem geplanten Verbrechen, d Fabrikanten Schwartz ermorden zu wollen, Kenntn gehabt und die Anzeige bei den Behörden unterlassen haben, auf Grund des § 139 des Strafgesetzbuches ve haftet und in Untersuchung gezogen worden. — D Nachricht ist, wie es scheint, mit großer Vorsicht a zunehmen.

Noch vor Beginn der Reichstagssession wird wirthschaftliche Vereinigung der Agrarier zusamme treten und über neue, sofort einzubringende Anträ auch den Antrag Kanitz, berathen.

Für die Reichstagswahl, Wahlkreis Pleß-Rybn haben die Polen endgiltig den Rechtsanwalt Ra wanski-Pleß aufgestellt. Der Zentrums-Kandid ist Freiherr von Huene.

Es wird gemeldet, daß die Verhandlung geg Assessor Wehlau vor der Disziplinarkammer Potsdam am 24. November stattfindet. Den Vorsitz der Verhandlung wird der Präsident des Landgeric in Potsdam, v. Seydewitz, führen, der auch bei der V handlung gegen den Kanzler Leist präsidirte. — D ehemalige Kanzler Leist ist, der „Germania" zufol nach Chicago abgereist, um sich dort als Rechtsanw niederzulassen.

Zur Reichstagsersatzwahl in Dortmund soll Berghauptmann Täglichsbeck in Wahlbewegung in einer Weise gemischt hab welche unter Umständen wiederum zu einer Ungiltigkei erklärung der Wahl führen kann.

An „opferfreudige Hände" apellirt der deut Patriotenbund, damit die benöthigten 800 000 Mk. das Völkerschlachtdenkmal bei Leipzig zusammenge—bra werden. Dem Bund ist zur Verbreitung eines „Aufru an das deutsche Volk" und eine verbundene Sammlu seitens der Staaten Preußen, Sachsen, Württembe Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weim Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sach Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzb

Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß j. L., Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold und Lübeck die ministerielle Genehmigung ertheilt worden. Wenn das nicht zieht, zieht gar nichts mehr.

Ein neues Kartell zur künstlichen Steigerung der Spirituspreise wird geplant, wie die „Freis. Zeitung" aus „vertraulichen" Zirkularen erfährt. Die Interessenten waren schon am Sonntag Nachmittag in den „Kaiserhof" nach Berlin eingeladen, um dem Verein deutscher Spiritusfabrikanten, dessen Vorstand und Ausschuß sich an diesem Montag und Dienstag in Berlin versammelt, zustimmende Erklärungen west- und süddeutscher Brenner für die Bildung des Kartells vorzulegen. Nach den vertraulichen Zirkularen soll das projektirte Kartell den siebziger Spiritus, welcher gegenwärtig mit 33—34 Mark gehandelt wird, für die Dauer der neuen Branntweinsteuernovelle, also bis zum Jahre 1901, auf 45 Mark hinauftreiben. In den Zirkularen wird darauf hingewiesen, daß diese Novelle zum Branntweinsteuergesetz solche Kartellbildungen gegen früher außerordentlich erleichtere, weil die Produktion der bestehenden Melassebrennereien auf ein ganz bestimmtes Quantum beschränkt sei, die Hefebrennereien in Ermangelung von Hefeexport in ihrer Produktion an den Hefeverbrauch des des Inlandes gebunden seien und die kleinen Materialbrenner überhaupt nicht in Betracht kämen. Außerdem erschwere die neugeschaffene Brennsteuer allen bestehenden Brennereien den Uebergang zur Mehrproduktion. Es kommt daher nur darauf an, vertragsmäßig das Produktions-Quantum der Kartoffelbrenner und der größeren Getreidebrenner behufs Erzielung jenes Preises festzustellen. Die vertraulichen Zirkulare sind datirt aus Köln vom 1. und 9. Oktober und unterzeichnet von Anton Kolping, Vorstand der Buirer Brennerei vereinigter Landwirthe. Es wird in den Zirkularen versichert, daß eine Versammlung des Vereins der Kornbranntwein- und Hefebrenner in Hannover am 5. Oktober mit Ausnahme eines Einzigen dem Kartellplan unbedingten Beifall gezollt haben. Der mitanwesende Geschäftsführer des Vereins deutscher Spiritusfabrikanten in Berlin, Prof. Dr. Delbrück, habe ebenfalls in lebhaftester Weise dem Plan und seiner Durchführung das Wort geredet. Wenn aber, wie es nothwendig sei, die Ausführung durch den nahezu vollzähligen Beitritt der Vereinsmitglieder der Kartoffelbrenner des Ostens ermöglicht werden sollte, so sei es unbedingt erforderlich, vor jeder Berufung weiter Brennerkreise festzustellen, daß die west- und süddeutschen Brenner ihr prinzipielles Einverständniß mit dem fraglichen Plan und seiner Durchführung erklärten. Angesichts des dreimaligen Mißlingens der früher von Berlin ausgegangenen Koalitionsprojekte und angesichts der Landwirthschaft habe sich der ostdeutschen Kartoffelbrenner eine gewisse Muthsigkeit bemächtigt, so daß es in hohem Grade erwünscht sei, wenn der erste Anfang jetzt von den west- und süddeutschen Erwerbsgenossen ausginge." — Die Unternehmer kartelliren sich, um das Volk auszubeuten; keine Hand rührt sich, ihnen entgegenzutreten. Wenn sich die Arbeiter organisiren wollen, giebt's Knüppel genug, um sie ihnen zwischen die Beine zu werfen!

Zum Ausfall der Landtagswahl in Mannheim schreibt unser dortiges Parteiblatt:

„Wie glänzend der Sieg ist, den wir am Freitag in Mannheim errungen, das ergiebt sich auch aus einem Vergleich mit den Ergebnissen der Wahlen von 1891 und 1893. Während wir 1891 noch 2076 Stimmen hatten, die 1893 auf 2666 anwuchsen, beträgt unsere Stimmenzahl vom 11. Oktober d. J. 4187. Der nationalliberale Vorsprung, der bei den voraufgegangenen Wahlen 343 bezw 582 betrug, ist nicht nur eingeholt: wir sind vielmehr heute auch bei den Landtagswahlen in der Stadt Mannheim an erste Stelle gerückt und haben den nat.-lib. Gegner gleich um 668 Stimmen hinter uns gelassen. Die Größe und Bedeutung unseres Fortschrittes erhellt am deutlichsten aus der Thatsache, daß unter je 1000 abgegebenen gültigen Stimmen 344 im Jahre 1891, 559 im Jahre 1893, am 11. Oktober 1895 dagegen 633 auf die Kandidaten der sozialdemokratischen Partei fielen. Vor vier Jahren eroberten wir von 40 Bezirken 12, vor zwei Jahren 26 von 52, heuer dagegen 34 von 53. Das Jahr 1891 brachte uns in 8, das Jahr 1893 in 15, der verflossene Freitag dagegen bereits in 24 von 53 Bezirken absolute sozialistische Majoritäten. Schreiten wir in demselben Maße weiter vorwärts, so werden wir in 2 Jahren mindestens ebensoviel Stimmen auf unsere Listen vereinigen, als unsere sämmtlichen Gegner zusammengenommen."

Läßt tief blicken. In Germersheim ist bei dem 17. Infanterie-Regiment der Abgang von Unteroffizieren ein so starker, daß bei einzelnen Kompagnien außer dem Feldwebel kein Unteroffizier verbleibt. Aehnliches wird aus Speyer vom 2. Pionierbataillon gemeldet. Wenn man an der Bourgeoispresse glauben dürfte, wäre die Begeisterung für den Militarismus im Volke eine ganz Colossale, während thatsächlich die Abneigung gegen ihn, die Figura zeigt, täglich größer wird. Es wird noch besser kommen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien. Das Ministerium Badeni. — Oesterreichisches Preßrecht. Man schreibt der „L. V.": Für den 22. Oktober ist durch ein kaiserliches Handschreiben das Parlament wieder einberufen. Das neue Ministerium, an der Spitze Badeni mit der starken Hand und der eisernen Stirne, wird sich vorstellen und sein Programm darlegen. Es ist kennzeichnend für die Natur des neuen Ministeriums, daß es bisher geflissentlich und auffällig unterlassen hat, mit den ehrlichen Maklern der einzelnen Parlamentsparteien zu unterhandeln, um sie zur Unterstützung der Regierung zu gewinnen. Das Kabinett tritt von vornherein als das Kabinet des Kaisers auf, das sich bloß auf den Willen des Kaisers stützt. Die zwei Jahre parlamentarischer Regierung, die unter dem Namen der Koalition sich mit dem Haß des Volkes und die Verachtung der Bureaukratie und der Hofkreise bedeckte, haben genügt, den Absolutismus in Oesterreich zu stärken und den Gedanken eines parlamentarischen Systems, wie es in anderen bürgerlichen Staaten herrscht, auf Jahre hinaus unmöglich zu machen. Durch die Koalition haben alle maßgebenden Parteien des Parlaments so sehr ihre Ohnmacht und Schwäche bewiesen, daß sie kein Ministerium mehr ernst nimmt. Die „Ironie der Geschichte" will es aber, daß derselbe Minister, der die absolutistischen Absichten der Krone verkörpert und der die galizischen Bauern an der Ausübung ihres Wahlrechts mit Säbelhieben und Einkerkerungen hinderte, berufen und einzig im Stande ist, die Wahlreform zu machen. Die Koalition hat bewiesen, daß das Parlament dem Wahlrecht der Arbeiter todtfeindlich gesinnt ist und daß eine Wahlreform nur gegen dieses Parlament durchgeführt werden kann. Die zähe Kraft der Arbeiterklasse hat den Hofkreisen die Erkenntniß der unbedingten Nothwendigkeit der Wahlreform beigebracht, und obwohl das neue Ministerium sich noch nicht öffentlich ausgesprochen hat, unterliegt es keinem Zweifel, daß Graf Badeni dem Parlament einen Wahlreform-Entwurf an die Kehle setzen wird, mit dem Rufe: Sich unterwerfen oder abdanken! Bereits gehen Notizen durch die Zeitungen, daß für die Auflösung des Parlaments und die Ausschreibung von Neuwahlen Vorbereitungen getroffen seien, daß ein Wahlreform-Entwurf bis auf die Stilisierung fix und fertig sei. Bald wird man sehen, was daran Wahres ist. Die Haltung der Arbeiter wird nur von der Qualität der Wahlreform abhängen. Was Graf Badeni mit dem siechen Parlament anfängt, ob er parlamentarische oder unparlamentarische Mittel anwendet, um seinen Widerstand zu brechen, ist den Arbeitern ganz gleichgültig. Erst wenn die Arbeiterklasse im Parlament anständig vertreten sein wird, wird es ihre Aufgabe sein, den absolutistischen Gelüsten entgegenzutreten und die Rechte der Volksvertretung zu vertheidigen. Das Rumpfparlament ist ein Anachronismus und giebt durch seinen Bestand stets und ausschließlich die Möglichkeit zu absolutistischen Regungen der Krone. Es muß erst beseitigt sein, und wie es aus der Welt geräumt wird, ist Nebensache.

Die letzte That des Justizministers der Koalition war ein Erlaß an die Staatsanwälte, fortan nur dann die Zeitungen zu konfiszieren, wenn sich eine subjektive Verfolgung der Redakteure daran schließen kann. Dementsprechend nahmen die Konfiskationen ab und die Redaktdure wurden vor das Schwurgericht gestellt. Aber die neue Praxis bewährte sich nicht, indem die Geschworenen die Angeklagten in zehn von zwölf Fällen, und fast immer einstimmig, freisprachen. Das hat die Wiener Staatsanwaltschaft abgeschafft, und eine jüngst erfolgte Konfiskation der „Arbeiterzeitung" wurde blos „objektiv" vom Preßgericht vorgenommen, während der Redakteur nicht angeklagt wurde, obwohl es sich um eine „Majestätsbeleidigung" und um „Aufreizung" gegen den Grafen Badeni handelte. Der Staatsanwalt scheut das Schwurgericht. Konfiszieren ist eben leichter.

Dänemark.

Der Fortbestand des konservativen Ministeriums Rheedtz-Thott scheint gefährdet zu sein. Der alte Konfliktsminister Estrup soll Aussicht haben, wieder an die Spitze der Regierung berufen zu werden. Er dürfte mit dem Folkething, dem jetzt tagenden Parlamente, worin die 8 Sozialdemokraten den Ausschlag geben, einen schweren Stand haben.

England.

Weibliche Hafenarbeiter, das ist das Neueste, was in London eingeführt wird. Der „Voss. Ztg." wird darüber berichtet: „Die Leiter der East India und Millwall Docks haben eine Neuerung eingeführt, die von den weittragendsten Folgen für den gesammten Londoner Arbeitsmarkt sein kann. Seit etwa drei Wochen beschäftigen sie eine größere Anzahl von Frauen mit dem Entladen von Schiffen und die neugeschaffenen Dockarbeiterinnen haben, dem allgemeinen Gebrauch folgend, sich bereits zu einem besonderen Gewerkverein zusammengeschlossen. Anfangs sahen die Dockarbeiter belustigt dem Treiben ihrer weiblichen Kollegen zu, bis sie die in der Einführung von Frauenarbeit für sie selbst liegende Gefahr erblickten, und jetzt schon haben sich die Verhältnisse dermaßen zugespitzt, daß man von einer Wiederholung des großen Dockausstandes vom Jahre 1889 spricht. Es ist in der That schwierig, das Vorgehen der Dockdirektoren in dieser Frage zu verstehen. Daß Dockarbeit, das Bewegen großer und schwerer Massen, kein Gebiet ist, auf dem mit Vortheil für das weibliche Geschlecht vollkommene Gleichberechtigung zwischen Mann und Weib eingeführt zu werden verdient, liegt auf der Hand. Wenngleich es möglich ist, daß vermöge der verbesserten modernen Maschinen die Frau mit dem Mann wetteifern kann, so erscheint weibliche Dockarbeit doch ebenso bedenklich wie beispielsweise die Frauenarbeit in unterirdischen Bergwerken. Es ist überdies fraglich, ob trotz der niedrigen weiblichen Löhne auf die Dauer eine Ersparniß für die Dockverwaltung zu erzielen ist. Eine Nothlage der Dockdirektoren, übertriebene Forderungen ihrer Arbeiter mit Hülfe von Frauen zu bekämpfen, liegt nicht vor; in der Regel ist das Arbeitsangebot im Londoner Hafen drei Mal so groß als die Nachfrage. Man sucht daher vergeblich nach Gründen, die zu einem so gefährlichen Versuch, wie die Einführung von Frauenarbeit in den Docks ist, die Veranlassung gegeben haben können." — Die Auffassung der „Voss. Ztg." ist eine sehr vernünftige; nur schade, daß das Blatt nicht auch gewisse deutsche Verhältnisse unter dem gleichen Gesichtswinkel betrachtet.

Lübeck und Nachbargebiete.

17. Oktober.

Oeffentliche Partei-Versammlung. Im Lokale des Herrn Stehr findet Freitag Abend 8½ Uhr eine öffentliche Partei-Versammlung statt. Auf der Tagesordnung steht: 1) Abrechnung vom 3. Quartal 1895; 2) Berichterstattung vom Parteitag zu Breslau; 3) Wahl der Vertrauenspersonen. Die Wichtigkeit der Tagesordnung wird hoffentlich ein volles Haus sichern.

Gewerbegerichtswahl! Der Vorsitzende des Gewerbegerichts, Senator Dr. Schön, erläßt folgende Bekanntmachung:

„In Bezug auf die bevorstehenden Wahlen der Beisitzer für das Gewerbegericht wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Die Wählerlisten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, nach den Wahlbezirken gesondert, werden an den Werktagen

von Dienstag, den 22. Oktober,
bis Montag, den 28. Oktbr. einschließlich,
von Vormittags 10 Uhr
bis Nachmittags 2 Uhr

in der Kommissionsstube (Zimmer Nr. 5) im Obergeschosse des Rathhauses zur Einsicht der Wahlberechtigten ausgelegt sein.

Einsprüche gegen die Wählerlisten sind bei dem hierzu ernannten Kommissar, Senatssekretär Dr. Geise, während der vorbezeichneten Auslegungszeit schriftlich oder mündlich unter Beifügung der Beweismittel anzubringen. Die Entscheidung über den Einspruch erfolgt, wenn der Einspruch nicht sofort für begründet erachtet wird, durch das Gewerbegericht.

Nur Diejenigen sind zur Theilnahme an der Wahl berechtigt, welche in die Listen aufgenommen sind.

Parteigenossen! Arbeiter! Seht die Listen durch! Wer nicht in den Listen vermerkt ist, kann nicht mitwählen!

Bürgerausschuß. Nachdem in der gestrigen Sitzung des Bürgerausschusses der Wortführer das Resultat der Wahl bürgerlicher Deputirter bekannt gegeben hatte, wurde zur Berathung des einzigen Senatsantrages übergegangen. Derselbe forderte die Bewilligung von im Ganzen 14 900 Mark zur Fortführung der bis an die ehemalige Eversche Werft laufenden Schienenstränge über das Werftgrundstück selbst. Der Senat bringt den Antrag aus folgenden Gründen ein: Die bisherigen Pächter des Grundstückes haben beantragt, das Pachtverhältniß gegen eine Entschädigung von 8000 Mk. aufzuheben. Die Firma H. Meyer u. Co. erklärt sich dagegen bereit, das Grundstück gegen eine jährliche Pachtsumme von 6000 Mark in Pacht zu nehmen, wenn die jetzt nur bis an das Grundstück reichenden Schienengeleise bis über das Grundstück selbst auf Staatskosten ausgedehnt werden. Außerdem erklärt sich die Firma bereit, die für diese Arbeiten erforderliche Summe von 14900 Mark für die Dauer der zehnjährigen Pachtperiode mit 6 Prozent zu verzinsen, sowie auch die Geleise auf eigene Kosten in Ordnung zu halten. Der Bürgerausschuß beschloß, den Antrag des Senats der Bürgerschaft gutachtlich zu empfehlen. Sodann erstattete die Commission, welche am 4. September zur Vorprüfung der Senatsvorlage über den Ersatz eines Berggesetzes eingesetzt wurde, Bericht. In dem schriftlichen Bericht der Commission wird die Vorlage mit einer Reihe von Aenderungen zur Annahme empfohlen. Der Bürgerausschuß erklärt sich mit den Abänderungsvorschlägen der Commission und einem von Buchwald gestellten Abändorungsantrag einverstanden und beschloß, die Vorlage mit den Aenderungen der Bürgerschaft zur Annahme zu empfehlen. Ein ebenfalls von Buchwald gestellter Antrag: „Der Bürgerausschuß ersucht den Senat, Ermittelungen darüber anstellen zu lassen, ob durch das Salzstreuen in den Schienengeleisen der Straßenbahn die Alleebäume gefährdet werden und eventuell geeignete Maßregeln zur Beseitigung dieser Gefahr in Erwägung zu ziehen" wurde angenommen.

Konkursverfahren. Ueber das Vermögen des Kaufmanns A. W. Reimherr, in Firma Aug. Reimherr, ist am 15. Oktober 1895, Abends 7 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt Dr. Plessing in Lübeck ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 30. November 1895 bei dem Gerichte anzumelden.

Kokes-Export. Der rheinisch-westfälische Kokes scheint jetzt auch nach den nordischen Gebieten hin Absatz zu finden. Nachdem bereits von 2 Seglern an der neuen Quaimaurer 23 Waggonladungen Kokes eingenommen wurden und diese ihre Reisen antraten, hat gestern auch die finnische Bark „Louise" unsern Hafen mit ca. 10 000 Zentnern Kokes verlassen, um bei günstigem Wind nach Riga in See zu gehen. Die Segelschiffe „Audacia" und „Adele" haben gestern ebenfalls an der neuen Quaimauer vertäut, um dort Kokesladung einzunehmen.

Stadttheater. Da das herrliche Werk Lessings: „Nathan der Weise" einen so großartigen Eindruck durch die meisterhafte Darstellung durch das Schauspielpersonal gemacht hat, wird „Nathan" am Sonnabend noch einmal wiederholt. Es dürfte damit einem vielseitigen Wunsche entsprochen werden.

Eine größere Anzahl von Holzschiffen wird hier in den nächsten Tagen aus Finland und Schweden erwartet. Die Schiffe haben ihre Häfen bereits vor längerer Zeit verlassen, konnten aber wegen der anhaltenden Weststürme der letzten Tage ihre Reisen nicht mit Erfolg fortsetzen.

Zwanzig Zentner Cokes wurden nach der Anzeige einer hiesigen Firma von einem für dieselbe hier eingetroffenen Eisenbahnwagen gestohlen. Nach den Thätern wird gefahndet.

Gestohlen wurden in der Nacht zum 14. Oktober aus einer Wohnung in der Falkenstraße: zwei Uhren und mehrere silberne Uhrketten. Ein Kasten, in welchem sich sämmtliche gestohlenen Sachen befunden hatten, wurde auf der Falkenwiese in einem Gebüsch seines Inhaltes beraubt vorgefunden. Recherchen nach den Thätern sind eingeleitet.

Lübecker Stadttheater.

Mara. Oper in 1 Akt vom Hummel. **Der Waffenschmied.** Oper in 3 Akten von A. Lortzing. Seit der „sizilianischen Bauernehre" und den „Bajazzo" sind die Opern-Einakter Modesache. Auch „Mara" gehört zu diesen Mode-Opern. Sie enthält alle Vorzüge, aber auch alle Schwächen, welche diese Art Opern aufzuweisen haben: Der Text ist knapp gehalten. Handlung folgt auf Handlung; überhaupt ist alles auf den rohen Effekt hingearbeitet. „Wo Starkes sich und Mildes paarten, da giebt es einen guten Klang", singt Schiller. Und wahrlich, der Textdichter hat es nicht daran fehlen lassen, diesen „guten Klang" hervorzubringen. Neben den lieblichsten Kinderszenenen — die aufregende Handlung: die Gattin erschießt den innig geliebten Mann. Und das sollte nicht „packen?" In kurz gedrängter Form zeigt die Oper, wie die junge Tscherkessin Mara soweit getrieben wird, ihren geliebten Mann, der ein Opfer der Blutrache werden soll, zu erschießen, um ihn von dem gräßlichsten Tode — man will ihn lebend vom Felsen stürzen — zu retten. Das allem in einem Akte! Herzliebchen, was willst Du mehr? Die Musik Hummels schließt sich den Vorgängen eng an. Das brodelt, siedet und zischt und verräth viel ungezohrene Kraft. Vor den stärksten Mitteln des Ausdrucks scheut der Komponist nicht zurück. Häufig verliert sich der Gesang in dem vor Kraft strotzendem Orchester. Und dann wieder die herrliche, einfache und doch ausdrucksvolle Musik bei den Kinderszenen. Von einem Komponisten, der solche Farben auf seiner Palette hat, ist mehr noch zu erwarten. Die Oper, welche von Herrn Kapellmeister v. Strauß verständnißvoll dirigirt wurde, war mit unverkennbarem Fleiß eingeübt. Frl. Horsten (Mara) fand zu Herzen gehende Töne und wußte auch die überaus schwierige Rolle dramatisch auszugestalten. Das anmuthige Spiel zwischen Mutter und Kind (Fl. Haelig) gelang ihr aufs Glücklichste. Herr Forkhammer (Eddin, Maras Gatte) der leider wegen Indisposition die volle Kraft seiner wuchtigen Tenorstimme nicht entfalten konnte, sowie auch Herr Saran (Djul, Maras Bruder) gaben ihre Rollen wahrheitsgetreu. Die Inszenirung war geschmackvoll und entsprach billigen Anforderungen. — Auf Hummels „Mara" die Lortzing'sche Oper „Der Waffenschmied" folgen zu lassen, war kein unübler Gedanke. So wurde wenigstens der Tropfen Wermuth etwas versüßt. Lortzings Oper ist jetzt etwa 50 Jahre alt, aber sie wirkt immer noch sehr erfrischend. Sie entstand zu einer Zeit, wo Lortzing voll Galgenhumor von sich schrieb: „Ich hungere noch nicht mit den Meinigen und so lange der deutsche Komponist — wenn er nebenbei Renommé hat — das noch von sich sagen kann, ist er immer noch zu preisen und muß er sein Vaterland immer noch hochschätzen." Diese Worte voll beißender Ironie bekunden, wie Lortzing sich über seine mißliche Lage hinwegsetzte. Die Aufführung der Lortzing'schen komischen Oper am Dienstag war im Allgemeinen befriedigend. Herr Jena, der den Stadinger sang, kränkelte noch immer an Indisposition; andernfalls hätte er wohl für sein Lied „Auch ich war ein Jüngling" mehr Beifall geerntet. In den Deklamationen störte uns der Dialekt etwas gar zu sehr. Als Marie debütirte Frl. Ohm. Sie hatte sich in die Rolle vertieft und führte sie mit gutem Gelingen durch. Ihre Stimme berührte sympatisch. Herr Saran gab den Grafen Liebenau. Wenn wir auch nach der gesanglichen Seite hin nichts auszusetzen haben, so konnte uns die Darstellung jedoch nicht befriedigen. Herr Saran überließ sich einer gewissen Nonchalance. Herr Thies, der den Ritter aus Schwaben gab, war urkomisch Mit dem gesanglichen Theil seiner Rolle wollen wir nicht ins Gericht gehen; denn es war nicht „sein Fach." Im hohen Maße hat uns Herr Magnus-Martius befriedigt, der den Knappen Georg spielte. Gesang und Darstellung waren gut Frl. Henneberg (Irmentraut) lieferte eine Karrikatur. Auch die Darstellung von alten Jungfern hat eine Grenze.

Briefkasten.

G. O. Der Reichskanzler bezieht 54 000 Mk. Repräsentationsgelder erhält er nicht. Er bewohnt das Kanzlerpalais. Im Etat 94/95 waren Reichskanzler und Reichskanzlei mit 153 780 Mk. vorgesehen.

Zwei Streitende. Lohnforderungen werden zuerst befriedigt. (§ 54 Abs. 1 der Konkursordnung.)

B. J. 9. Nein.

Lübecker Getreidepreise.

16. Oktober

Nach Qualität und holländischem Gewicht per 200 Pfund

Weizen . .	12	Mk.	—	Pf.	bis	13	Mk.	— Pf.
Roggen . . .	11	„	50	„	„	12	„	— „
Gerste . . .	11	„	—	„	„	12	„	— „
Hafer	11	„	—	„	„	12	„	— „
Erbsen	11	„	50	„	„	12	„	— „
Gelbe Kocherbsen	15	„	—	„	„	16	„	— „
Grüne „	15	„	—	„	„	16	„	— „

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 16 Oktober

Der Schweinehandel verlief flau.

Zugeführt wurden 1350 Stück, davon vom Norden — St vom Süden — Stück. Preise: Versandtschweine schwere 44—47 P leichte 43—45 Mk., Sauen 38—40 Mk. und Ferkel 42—44 pr. 100 Pfd.

Angekommene und abgegangene Schiffe in Travemünde

Angekommen:

Mittwoch, den 16. Oktober.

9,30 V. Emilie, Johannsen, von Hernösand in 19 Tg.
12,50 V. D Hansa, Schmahlfeld, von Libau in 53 St.
2,10 N D. Thor, Madsen, von Rakskow in 7 St.
9,15 N. D. Luba, Lomer, von Königsberg in 50 St.

Donnerstag, den 17. Oktober.

5,10 V D. Najaden, Hulten, von Kopenhagen in 12 St.
6,55 V. D. Stadt Lübeck, Krause, von Memel in 68 St.

Abgegangen:

Mittwoch, den 16. Oktober.

5,40 N. D. Livadia, Bendfeldt, nach Kolding.
7,30 N. D. Halland, Peterson, nach Kopenhagen.

Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr. V: 6,7 NW., frisch.

Schiffsbewegung in der Ostsee.

D. Wiborg ist am 16. Oktober in Kopenhagen angekommen.
D. Linnea ist am 16. Oktober in Hangö angekommen.
D. Europa ist am 19. Oktober von Riga nach Antwerpen gegangen.
D. Vore ist am 16. Oktober von Calmar auf hier abgegangen.
D. L. Torstenson ist am 16. Oktober von Karlskrona auf abgegangen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksbote" inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Die glückliche Geburt eines kräftigen Knaben zeigen an **W. Möller und Frau** geb. Behncke.
Schwartau.

Unserem Kameraden **C. Gieseler** zu seiner Hochzeit die besten Glückwünsche.
Ob he woll noch Gedränk hett?
Seine Kameraden.

Einem geehrten Publikum Lübecks hierdurch die ergebene Mittheilung, daß ich mit dem heutigen Tage das
Geschäft des Herrn E. Tetzlaff
Ritterstraße 3a
käuflich übernommen habe. Es wird mein Bestreben sein, durch reelle und prompte Bedienung das Vertrauen meiner werthen Kunden zu gewinnen und ersuche, das bisher dem Herrn **Tetzlaff** bewiesene Wollwollen auch auf mich übertragen zu wollen. Hochachtungsvoll
C. Weber.

Für den Winterbedarf
empfehlen wir:
Feinste franz. Eierkartoffeln
Mk. 4,50 per 200 Pfd.
Prima Magnum bonum
Mk. 3,50 per 200 Pfd.
franco Haus.
Spethmann & Fischer
Beckergrube 59.
Detailverkauf Beckergrube 13 (E. Giffhorn).

Wein- u. Spiritusen-Niederlage
von
W. Hädel, Paulstraße 21
empfiehlt prima Kümmel, Rum, Cognac, Bittern, Limonaden, Kirschsaft 2c. sowie
sämmtliche Koch- und Tischweine
zu Engrospreisen im Detail-Verkauf.

Eine Parthie schöne frische Hofbutter, per Pfd. 1,05 Mk., **frische Eier,** 5 Stück 30 Pfg., empfiehlt **C. Ohlert,** Königstraße 121.

Feinste franz. Eßkartoffeln
à Sack 200 Pfd. Mk. 4,50 frei ins Haus empfiehlt
F. Behrens, Marlesgrube 35.

Brennholz
(Schwed. Planken-Enden) empfiehlt ganz und klein gemacht billigst
Martin Pahl,
Gr. Altefähre 35/37.

Zum Setzen von
neuen und alten Oefen und Herden
sowie Reinigen derselben u. allen vorkommenden Reparaturen bei prompter und billiger Ausführung empfiehlt sich
H. Nickels, Töpfer, Tünkenhagen 3.

Große Auswahl
in
Sophas
mit schwarz und farbigem Bezug
von 25 Mark an
empfiehlt
Folckers Möbel-Magazin
25 Marlesgrube 25.

Quäker Oats!
Beste und billigste Hafernahrung der Welt!
Nur echt in Pack. à 20 u. 40 Pf.
Fast überall erhältlich!

Frankfurter Margarine
in stets vorzüglicher Qualität, ist in sehr vielen Geschäften erhältlich.

Soeben ist eingetroffen und durch die Expedition dieser Zeitung, sowie durch die Zeitungsboten und Kolporteure zu beziehen:
Notizen und Zahlen.
Statistisches Nachschlagebüchlein.
Herausgeber und Verleger:
H. Beringer, Berlin SW.
Königgrätzerstraße 108.
Preis 10 Pf.

Visit-Karten
auf ff. Elfenbeinkarton
per 100 Stück von 1 Mk. an
liefert prompt und sauber
Die Druckerei des Lüb. Volksboten

Federn
werden sofort gefärbt, gewaschen und gekräuft in meinem Putzgeschäft. Die neuesten Moden in **Putzartikeln** empfiehlt **W. Simm,** Balauerfohr 16.

Frau Julia Hoffmann,
Hebamme
wohnt jetzt: Dankwartsgrube 68.

Zeitungen kauft jeden Posten
Verbandskollege **P. Jahnel,** Ziegelstraße 13.

Auction!
Heute Freitag den 18. Oktober, Nachmittags 2½ Uhr, **Beckergrube 44** im Lokale des Herrn Gennburg über:
Mobilien aller Art, 1 Mahagoni-Sekretär, ein kleines Laden-Reol mit Schiebladen, 1 Küchentisch mit Klinkern ausgelegt, ferner alte und neue Sophas, Rohrstühle, Tische, 1 Garderobenständer für Confectionsgeschäfte, ein gr. Posten Galanteriewaaren, Portemonnaies, Stöcke, Pfeifen, Cigarrenspitzen, Schlaf- und Pferdedecken, Damenhemden, Unterhosen, Regulateure mit Gewichten und Schlagwerk, Käseglocken, ein fast neuer Kindersitzwagen, 2 sehr gut erhaltene Mangeln zum Drehen u. v. A. m.
Zusendungen Hundestraße 8 erbeten.
J. C. B. Schmehl,
Auctionator und Taxator.

Zu verkaufen ein großes Winderad.
Blauckstraße 22.

Zu vermiethen zum 1. Jan. eine **Wohnung** von 3 Zimmern und Zubehör. Preis 165 Mark. Ernestinenstraße 12

Durch Zufall eine **Wohnung** zu vermiethen, bestehend aus 2 Zimmern, Küche mit Wasser und Ausguß. Preis 120 Mk. **Hundestraße 8.**

Zu vermiethen ein gutes **Logis.** Engelsgrube 57, part.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der deutschen Schiffsbauer.
Zahlstelle Lübeck.
Mitglieder-Versammlung
am Sonnabend den 19. Oktbr.,
Abends 8½ Uhr,
im Lokale des Herrn **Neumann,** Fünfhausen.
T.-O.: Abrechnung. Verschiedenes.
Die Lokalverwaltung.

Achtung!
Bauarbeiter.
Mitglieder-Versammlung
am Freitag den 18. Oktbr. 1895,
Abends 8½ Uhr,
im Lokale des Hrn. **F. Leeke,** Lederstr. 3.
Tages-Ordnung:
1. Welches ist die Grundlage einer Verfassung? (Referent: Genosse Th. Bartels.)
2. Berichterstattung vom Kartell.
Um das Erscheinen sämmtlicher Mitglieder ersucht **Die Ortsverwaltung.**

Wilhelmshöh
Sonntag den 20. Oktbr.
Großes Verkege
von
fetten Gänsen und Rauchfle
wozu ergebenst einladet
Louis Weis

Stadttheater in Lübeck.
Freitag den 18. Oktobr:
15. Abonn.-Vorstell. 3. Serie: Grü
(Freitag-Abonnement Nr. 3).
Bei festlich beleuchtetem Hause.
Anfang 7 Uhr. — Opernpreise.
Fest-Vorstellung
zur Feier des 80. Geburtstag
Emanuel Geibel's
I. Theil: **Leonoren-Ouverture** Nr. 3.
Judas Ischariot
von Emanuel Geibel (scenisch dargestel
Deklamation
Geibel'scher Gedicht
mit lebenden Bildern.
1. **Traumkönig und sein Lieb.**
2. **Der Tod des Tiberius.**
3. **Eine Septembernacht.**
4. **Ich fuhr von St. Goar.**
II. Theil: **Vorträge Geibel'sch Lieder.**
III. Theil: **Die Jagd von Bezie** Vorspiel einer Albigensertragödie von Emanuel Geibel.
IV. Theil: **Loreley-Finale.** Schlußbild.
Scenisches Arrangement: Herr Regisseur **Burchard.**
Begleitung der Lieder: Herr Kapellmeister **v. Strauss**

Stadttheater in Lü
Sonnabend den 19. Oktober:
3. volksthümliche Vorstellung zu **halben**
Auf vielfachen Wunsch:
Nathan der We
Anfang 7 Uhr.

Oeffentliche
Socialdemokr. Partei-Versamml
am Freitag den 18. Oktober, Abends 8½ Uhr
in Stehr's Etablissemen
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 3. Quartal 1895.
2. Berichterstattung vom Parteitage zu Breslau. (Ref.: Th. Schw
3. Wahl der Vertrauenspersonen.
Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht **Der Vertrauensman**

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. Verlag: Theodor Schwartz Druck von Friedr. Meyer & Co., sämmtlich in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 244. Freitag, den 18. Oktober 1895. 2. Jahrgang.

Fortschritt der Technik.

Ein neues Quecksilber-Thermometer. Carborundum für Glühlampen. Seemotoren.

Die Messung der Temperatur geschieht meist dadurch, daß man die Ausdehnung einer Quecksilbermenge bei zunehmender Wärme mißt; im Allgemeinen wird bei der Füllung des Thermometers das Quecksilber bis zum Sieden erhitzt, wodurch man erreichen will, daß alle Luft aus dem Rohre herausgetrieben wird. Ist dies geschehen und das evakurirte Rohr zugeschmolzen, so wird der Apparat einmal in schmelzendes Eis gestellt und dann mit Dämpfen siedenden Wassers umgeben, wodurch man die sogenannten Fixpunkte, d. h. den Stand des Quecksilbers bei der Schmelztemperatur des Eises und bei der Siedetemperatur des Wassers erhält. Der Zwischenraum zwischen den beiden bei diesen Temperaturen auf dem Rohre angebrachten Marken wird bei der in Deutschland am Meisten verbreiteten Reaumur'schen Skala in 80 gleiche Theile getheilt, so daß der Volumausdehnung des Quecksilbers um einen solchen Theil eine Temperaturerhöhung um 1 Gr. entspricht. In Frankreich ist die hunderttheilige Skala im Gebrauch, indem die Differenz zwischen dem Eis und Siedepunkt nach dem Vorschlag von Celsius in 100 gleiche Theile getheilt ist. Somit sind 4 Gr. R. entsprechend 5 Gr. C.; man geht daher von der Reaumur'schen Temperaturangabe auf die Celsius'sche über, indem man die erstere durch 4 theilt und dann mit 5 multiplizirt: diese Umrechnung ist vielfach nothwendig, weil in allen wissenschaftlichen Angaben die hundertheilige Temperaturskala benutzt wird. Indem man die Theilung über die beiden festen Punkte hinaus fortgesetzt, kommt man zu Temperaturangaben unterhalb des Eispunktes, wobei man von Kältegraden spricht, und zu solchen oberhalb des Siedepunktes also über 100 Gr. Doch kann man das so hergestellte Thermometer nur bei denjenigen Temperaturen benutzen, bei welchem das Quecksilber in flüssigem Zustande ist; erstarrt dasselbe, was bei — 38 Gr. (38 Gr. Kälte) eintritt, oder siedet es, was bei 350 Gr. geschieht, so ist es für Temperaturmessungen nicht mehr verwendbar. Man hat daher zur Messung besonders tiefer und besonders hoher Temperaturen andere Methoden ersinnen müssen, welche jedoch nicht die Bequemlichkeit der geschilderten Temperaturmessung darbieten. Vor Kurzem sind nun Quecksilberthermometer in den Handel gebracht worden, welche eine bequeme Temperaturmessung weit über die Siedetemperatur des Quecksilbers hinaus gestatten. Die Siedetemperatur ist nämlich keine ganz unveränderliche, sondern hängt in sehr wesentlicher Weise vom Drucke ab, unter dem die siedende Flüssigkeitt steht. Nimmt der Druck ab, so fällt auch der Siedepunkt; so kocht beispielsweise Wasser auf dem Montblanc, also in einer Höhe von 4800 Meter über dem Meeresspiegel, wo der Luftdruck wenig mehr als die Hälfte des normalen beträgt (der Barometerstand ist daselbst nur 417 Millimeter statt 760 Millimeter im Meeresniveau), schon bei einer Temperatur von 84 Gr., also 16 Gr. unter der normalen Siedetemperatur. Umgekehrt rückt der Siedepunkt hinauf, wenn der Druck zunimmt. Diese Eigenschaft hat man bei den genannten Thermometern benutzt; man füllt den über dem Quecksilber befindlichen Raum der Röhre mit komprimirter Luft oder Stickstoff, welche beim Ansteigen des Quecksilbers noch mehr zusammengepreßt wird, wodurch ihr Druck beträchtlich steigt, so daß der Siedepunkt des Quecksilbers um mehr als 200 Gr. nach oben rückt. In der physikalisch-technischen Reichsanstalt werden derartig konstruirte Thermometer geprüft, welche eine bequeme Temperaturmessung bis zu 550 Grad zulassen.

Für elektrische Glühlampen hat der durch seine Versuche über Wechselströme und das sogenannte Licht der Zukunft bekannte Elektrotechniker Nikola Tesla vorgeschlagen, statt der Kohlenbügel solche aus Karborundum, das ist eine Verbindung aus Silizium und Kohlenstoff, welche erst vor wenigen Jahren dargestellt wurde, zu benutzen. Bei seinen Versuchen mit hochgespannten Wechselströmen von sehr großer Anzahl des Wechsels mußte er sich besondere Kohlenbügel verfertigen, da die gebräuchlichen sehr schnell abgenutzt werden. Von allen Körpern, die Tesla auf ihre Widerstandsfähigkeit für seine Zwecke untersuchte, zeigten sich Diamant und Karborundum am brauchbarsten. Da man vom Diamant des Preises wegen absehen muß, so benutzte er ein Karborundumpulver, welches er mit Theer mischte, und mit dieser Mischung überzog er seine Kohlenbügel; indem er den Theer verdampfen ließ, blieb das Karborundumpulver fest an den Kohlenbügeln haften, welche sich nun als sehr widerstandsfähig und brauchbar erwiesen. Tesla ist der Meinung, daß man aus Karborundum auch dünne Fäden für Glühlampen wird herstellen können, welche denselben eine größere Lebensdauer, als die jetzt übliche verspricht. Man muß abwarten, ob diese Anregung des erfolgreichen Technikers zu praktischen Resultaten führt.

Die Ausnutzung der Wasserkräfte durch Umwandlung der Energie (d. i. der Fähigkeit zur Leistung mechanischer Arbeit) des bewegten Wassers in elektrische Energie ist diejenige Form der Arbeitserzeugung, welche bis jetzt noch in den Anfängen steckt, aber gleichwohl berufen erscheint, in der Zukunft eine hervorragende Rolle zu spielen und die Anwendung der Kohle, deren Verbrennungswärme heute die hauptsächlichste Energiequelle ist, wesentlich zu beschränken. Dabei hat man nicht nur an die Energie der schnellfließenden Ströme in den Gebirgsgegenden zu denken, sondern auch in der Ebene sind unerschöpfliche Vorrathsquellen von Arbeit in den Bewegungen des Meeres vorhanden. Eine der gewaltigsten Wasserbewegungen, die Ebbe und Fluth, wird in Frankreich an den Küsten der Bretagne schon seit einiger Zeit benutzt, um die Triebkraft für große Getreidemühlen zu liefern. Man sperrt, wo es die Küstenbildung gestattet, einen Theil der Meeresoberfläche durch einen Deich vollständig ab; der abgesperrte Theil steht nun durch einen oder mehrere Kanäle mit dem offenen Meer in Verbindung, und in diesen Kanälen können Wasserräder oder Turbinen angebracht werden, welche bei der steigenden Fluth in der einen, beim Zurückweichen des Wassers, also während der Ebbe, in der anderen Richtung in Bewegung gesetzt werden. Diese Turbinen können nun eine oder mehrere Dynamo-Maschinen in Betrieb setzen, so daß durch die Seemotoren ein Theil der Meeresenergie nutzbar wird.

Auch die Bewegung der Meereswellen kann zur Arbeitsleistung verwendet werden. So ist an einer Stelle der Küste im Staate New-York ein durch die Wellen getriebener Seemotor in Betrieb, welcher seinerseits eine Pumpe antreibt. Er besteht aus einem im Meer aufgestellten festen Holzgerüst, das aus zwei festen Pfeilern mit darüber befindlichem beweglichen Querholm erbaut ist; an dem Letzteren ist mittels dreier Holzstangen unten ein offener Holztrog befestigt, welcher von den Wellen hin- und hergestoßen wird. Eine mittelste Tragstange ist mit einer langen Horizontalstange verbunden, durch welche die Pumpe angetrieben wird. Dieser Motor soll nur ungefähr den dritten Theil soviel kosten, als eine Windmühle, dabei aber eine größere und regelmäßigere Arbeit leisten.

Soziales und Partei-Leben.

Quittung

über bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in der Zeit vom 7. September bis zum 11. Oktober 1895 eingegangene Gelder.

Quartalsbeitrag (1. Quartal 1895) Zentralverband der Maurer 320 Mk. Quartalsbeitrag (2. Quartal 1895) Zentralverband der Maurer 616 Mk. Quartalsbeitrag (3. Quartal 1895) Agitationskommission der Handelshülfsarbeiter 25 Mk. Quartalsbeitrag (3. Quartal 1895) Zentralverband der Glaser 25 Mk.

A. Demuth,
Poolstraße 9, 1. Etage.

Folgende Mitglieder der Generalkommission haben ihre Adresse nachstehend geändert:

A. Demuth, Poolstraße 9, I. Etage, Hamburg.
Frau W. Kähler, Hamburgerstraße 23, Wandsbek.
G. Sabath, Brennerstraße 56, IV. Etage, Hamburg, (St. Georg).

Der Streik der Berliner Steinbildhauer dauert nun schon sechs Wochen und wird mit größter Energie fortgeführt. Von den neuen Firmen, welche die Forderungen der Gehülfen ursprünglich bewilligten, brachen leider zwei ihr gegebenes Wort und erklärten sich mit dem Beschluß ihrer Innungskollegen solidarisch. Sie haben ihre Arbeiter entlassen, um so einen Druck auf die Streikenden auszuüben. Die Streikenden sind aber durch diese Maßregel in keiner Weise erschüttert; hat sich doch bereits die Zahl durch Abreise (zum Theil nach dem Ausland) von 136 auf circa 75 vermindert. Den Herren Kapitalisten der Steinindustrie will in diesem Kampfe nichts glücken. Da alle von auswärts zugereisten Bildhauer sich den Streikenden anschlossen und weiterer Zuzug völlig ferngehalten werden konnte, so sind die Aussichten für das Gewinnen des Streiks die besten. Besonders erwähnt sei hier, daß es sich durch die angeknüpften internationalen Beziehungen ermöglichen ließ, daß bis jetzt kein Zuzug aus dem Auslande kam. Italien, Holland und Böhmen haben in diesem Streik noch keinen Mann gesandt. Selbst ein paar Berliner Bildhauer, die die Arbeit zu den früheren Bedingungen aufgenommen haben, gefährden den Streik nicht. Die außerordentlich ungünstigen sanitären Verhältnisse, unter denen die Bildhauer, wie überhaupt die Steinarbeiter arbeiten müssen, die Thatsache, daß durch

Unter schwerem Verdacht.

Novelle von Anton v. Perfall.

(3. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten)

Der Saal war angefüllt von Männern, deren bunte Gestalten in grellfarbigen Wollhemden nur verschwommen durch den Alles verhüllenden Rauch hindurchleuchteten. Da und dort blitzte eine Messerklinge, der Lauf eines Revolvers aus den Gürteln, alles drängte sich um den Spieltisch, von dem her der kalte Ton des aufgezählten Goldes hörbar war, und wenn hier und da ein Spieler, der wohl alle seine Taschen geleert, erhitzt, schimpfend und fluchend sich rückwärts Bahn brach durch die Menge, wurde einen Augenblick der blasse Kopf Orellys mit dem mächtigen schwarzen Schnurrbart sichtbar, der nicht die geringste Gemüthsbewegung verrieth, dann schloß sich wieder die Menschenmauer, über die der Spieldämon die Geißel schwang.

Pat Fimey kam heute auffallend spät, brachte dafür aber ein neues Opfer mit, einen „Grünen". Dafür hielten wohl alle Anwesenden den jungen kräftigen Mann mit dem rothblonden Vollbart und den verwundert umherblickenden großen blauen Augen, der an der Seite Fimeys in den Raum trat. Niemand kannte ihn, er mußte wohl heute mit dem „Eldorado" von San Francisco angekommen sein, der eine Schaar neuer Einwanderer brachte.

Das war wieder ein guter Fang für Fimey; ihm entging keiner, jeder mußte ihm den Tribut seiner Unerfahrenheit zahlen.

Pat ging mit seinem neuen Kameraden an die Bar und bestellte zwei Cocktails, das war ein herrliches Getränk in der schwülen Nacht, das Lieblingsgetränk Fimeys; das Glas kostete aber damals einen Dollar, da mußte immer ein guter Freund oder ein „Grüner" herhalten.

„Das macht den Kopf hell zu der Arbeit dorten, Mister George Ahldorf," sagte Fimey, auf den Spieltisch deutend.

„Ich bin kein Spieler," entgegnete der junge Mann, „ich wollte nur das Leben und Treiben hier mit ansehen; laßt Euch nicht von mir aufhalten, wenn Ihr spielen wollt!"

„Nun, dazu braucht man ja am Ende kein Spieler zu sein, um die Dummheit einmal ein wenig mitzumachen, nur nicht so ängstlich, Mister George, ich sag' Euch, der Claim, in welchem Ihr arbeitet, ist ganz vortrefflich, Ihr könnt schon was riskiren, aber es ist zum Teufelholen mit Euch Seeleuten, Ihr seid alle kalt und nüchtern wie die Fische. Selten ein tüchtiger Spieler unter Euch!"

Der junge Mann, der noch eben auf die Spielenden hinübersah, drehte plötzlich mit einer hastigen Bewegung den Kopf nach Fimey, als das Wort „Seeleute" fiel.

„Woher wißt oder glaubt Ihr vielmehr, daß ich Seemann bin?"

Fimeys kleine und verschwollene Augen bohrten sich mit einem eigenthümlichen Ausdruck in das Antlitz des Mannes, der unter diesem Blick auffallend unruhig wurde.

„War selbst lange Zeit zur See und habe einen Scharfblick darin. Ihr seid Seemann. Ich wette, wenn Ihr Euer Hemd aufstreift, sieht man das Seemannszeichen eingebrannt."

Der junge Mann goß nun den Cocktail in einem Zuge hinunter und wich hierdurch dem forschenden Blicke Pats aus.

„Wenn Ihr's denn durchaus wollt", erwiderte er dann mit erzwungen klingendem Lachen, „so war ich Seemann. Es ist besser als manch anderes Geschäft, und ich wollt', ich wä'rs noch."

„Na, Euer jetziges Geschäft wird Euch bald besser gefallen," entgegnete Fimey. „Uebrigens, warum seid Ihr denn nicht Seemann geblieben? Wohl mit Eurem Kapitän Händel gehabt? Oder mit dem Seegericht? Ich kenne das aus Erfahrung, vor mir braucht Ihr Euch nicht zu geniren!"

George fuhr zornig auf.

„Aber, verehrter Mister George," fiel ihm Fimey in die Rede, „nur nicht gleich beleidigt! Wir sind hier ja in einem freien Lande, und von zehn hier Anwesenden stehen gewiß doch acht mit dem Gerichte auf schlechten Füßen — sind dabei doch ganz tüchtige Kerle."

„Mag sein," erwiderte George verdrossen, „ich verbitte mir solchen Verdacht. Man kann ja auch auf ehrliche Weise sein Glück hier versuchen wollen, oder haltet Ihr das für unmöglich?"

Diese Erwiderung auf Fimeys beleidigende Zumuthung klang nicht so fest, wie sie wohl sonst aus einem ganz schuldlosen Gemüth zu kommen pflegt, die Stimme klang etwas unsicher, zaghaft, es war mehr ein Sondiren.

Fimey zuckte die Achseln. „Was heißt ehrlich? Der ehrlichste Mensch hat seine dunkle Stunde, wo er einen Mord begehen kann, wenn er die Gelegenheit dazu hat. Ich könnte Euch ein Beispiel erzählen von einem ehrlichen Menschen —"

Mister Georges Hand zitterte sichtlich, als er das Glas zum Munde führte, und der Schweiß stand ihm auf der Stirn.

Es war drückend heiß im Saal und das Gespräch schien George auch nicht zu passen. Er warf eine Münze auf die Bar.

die Einathmung des feinen Sandsteinstaubes frühzeitig Erkrankungen der Athmungswege eintreten, weil die Lungen den Staub nicht ausstoßen können, so daß sich in ihnen Verkalkungen bilden, welche die Schwindsucht beschleunigen und meist schon im 34. bis 38. Jahre den Tod des Arbeiters zur Folge haben, dies beweist die dringende Nothwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit. Daß die Prinzipale da über Unverschämtheit schreien, liegt ganz in der Natur nimmersatter Mehrwerthnehmer. Die Strekenden sind vom besten Geiste beseelt und hoffen, bald zum Ziele zu kommen trotz aller Maßnahmen der sich arbeiterfreundlich nennenden Innung, trotz aller unwahren Berichte, die von jener Seite in die Presse und an die Baubehörden gelangen. Die Kommission der Bildhauer. — Briefe und Anfragen sind zu senden an G. Winkler, Rixdorf, Kirchhofstraße 46, vorn, 2 Tr., Gelder an Wilhelm Sandvoß, Dieffenbachstr. 30, 4 Treppen.

Der große Ausstand der Schiffsbauarbeiter in Belfast hat begonnen. Der Vollzugsrath der vereinigten Maschinenbauern theilte den Meistern mit, daß deren Antwort unbefriedigend sei. Am Abend stellten darauf 2000 Arbeiter die Arbeit ein. Auf Modellmacher, Messingarbeiter, Kupfer- und andere Schmiede bezieht sich einstweilen der Beschluß des Gewerkvereins nicht. In der Stadt geht das Gerücht, daß die Schiffsbauhöfe auf geraume Zeit ganz geschlossen werden sollen und die Meister am Tyne, Wear, Tees und Hartlepool entschlossen sein, gemeinsame Sache mit ihren Belfaster und Glasgower Kollegen zu machen und sich jetzt zu einem großen Verein zu verschmelzen. In Glasgow sind zur Zeit 72 Schiffe im Bau begriffen, in Greenock 33.

Aus Nah und Fern.

Der verurtheilte Ortsvorsteher. Mit sechs Wochen Gefängniß wurde das Ortsoberhaupt in Ballenhausen, Ortsvorsteher F. B., von der Strafkammer des Landgerichtes Göttingen bedacht, weil er öffentlich die christliche Kirche dadurch beschimpfte, daß er in Gegenwart mehrerer Gemeindemitglieder die Bibel als ein Lügenbuch bezeichnete.

Eine Reminiszenz an das Jahr 1848. Zwei Schüsse gaben bekanntlich am 18. März 1848 Anlaß zu den Barrikadenkämpfen zwischen der Berliner Bevölkerung und dem Militär, nachdem durch die Zugeständnisse des Königs Friedrich Wilhelm IV. bereits jeder Anlaß zu Unruhen beseitigt schien. Nach der Darstellung in dem Werke von Sybel über die Begründung des Deutschen Reiches sollen diese beiden Schüsse von Grenadieren erfolgt sein, indem sich zufällig die Gewehre entluden, das eine durch Ungeschick des Soldaten, das andere durch den Schlag eines Arbeiters auf den Hahn. Die Kugeln gingen harmlos in die Luft, und überhaupt wurde kein Mensch auf dem Platze geschädigt. Im Gegensatz hierzu erzählt ein Augenzeuge, Max Schasler, in seiner Schrift „Ein halbes Jahrhundert, Erinnerungsbilder aus dem Leben eines alten Burschenschafters", Folgendes: Er hatte mit dem Kommandeur der Truppen, v. Möllendorff, eben verabredet, daß sich die Menge bis hinter die Kurfürstenbrücke und die Soldaten bis zur Stechbahn zurückziehen sollten. In diesem Augenblick sah er ganz deutlich, wie auf der rechten Seite der Front, an der Stelle, wo damals der Italiener- und Galanterieladen von Fiocati sich befand, zwei Grenadiere aus dem Gliede sprangen, die Gewehre senkten und zwei Schüsse auf die das Trottoir von der Ecke der Breitenstraße nach der Brücke hin Passirenden, darunter auch Frauen abfeuerten. Der einen von letzteren soll, wie mir später versichert wurde, die Kugel durch das Kleid gegangen sein; gesehen habe er jedoch dies nicht. Zugleich rückte, da ein allgemeiner Entrüstungsschrei über „Verrath" erscholl, auf Kommando die ganze Front, statt sich nach der Stechbahn zurückzuziehen, im Sturmschritt bis zu der Brücke vor, so daß nunmehr der ganze Schloßplatz abgeschlossen war.

Stützen der Gesellschaft. Man erzählt sich in Wipperfürth folgende kaum glaubliche Rohheit, die von vollständiger sittlicher Verrohrung Zeugniß giebt. Vor einigen Tagen waren in einem dortigen Gasthofe eine Anzahl Gäste aus der sogenannten „besseren Gesellschaft". Gegen Mitternacht holten sie das Dienstmädchen des Wirths, schlossen sich mit demselben ein, zogen dasselbe splitternackt aus, stellten es auf den Kopf und führten dann eine Art Parademarsch aus, indem sie dabei allerlei Allotria und nicht wiederzugebende Bestialitäten ausführten. Das unglückliche Mädchen schrie fürchterlich, und wehrte sich mit allen Kräften, wurde aber nicht gehört; der Wirth ließ sich nicht sehen und gab den Unmenschen das Mädchen preis. Diese Unholde ließen erst von dem Mädchen ab, als es erschöpft und bewußtlos zusammengebrochen war. Die Sache soll zur Anzeige gebracht sein und wird man ja sehen, was daraus wird. Bezeichnend ist es aber, daß in einem so fromm-katholischen Ort, wie Wipperfürth, solche Ausschreitungen von Bestialität vorkommen. Wie nun, wenn wir nach berüchtigten Mustern, die christlich-katholische Erziehung dafür verantwortlich machen wollten?

Leipzig. Eine gerichtliche Bestätigung des unlauteren Geschäftsgebahrens des Kommerzienraths Joseph Seiler in Dessau wurde in der am 12. Oktober in Leipzig abgehaltenen Schöffengerichts-Verhandlung dem Redakteur der „Leipziger Volkszeitung", Genossen Richard Ilge, gegeben. Seiler, der am 29. Februar d. Js. mit einem Theil seiner Angestellten wegen Diebstahls und Hehlerei von Musterkollektionen von Konkurrenzfirmen sich vor dem Landgericht in Dessau verantworten mußte und gegen den der Staatsanwalt wegen gewerbsmäßiger Hehlerei eine Zuchthausstrafe von 1½ Jahren beantragte, der aber vom Landgericht freigesprochen, seine Angestellten aber zu Gefängnißstrafen von 2 Monaten bis zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt wurden, hatte im Frühjahr d. Js. an 40000 Schneidermeister per eingeschriebenen Brief Preislisten gesandt, in denen ohne Rücksicht auf die Qualität der Stoffe die Preise der Stoffe in drei verschieden erhöhten Preislagen angegeben waren und die dazu dienen sollten, das Publikum glauben zu machen, daß diese erhöhten Preise die vom Meister an die Firma zu zahlenden Nettopreise seien, somit der Meister an dem Stoff nichts verdiene. Die „Leipziger Volkszeitung" hatte in ihrer Nr. 113 vom 17. Mai d. Js. dieses Gebahren als auf Täuschung des Publikums berechnet und als eine Prämie auf die Fertigkeit und unmoralische Fähigkeit, das Publikum hinter's Licht zu führen, bezeichnet. Der Herr Kommerzienrath erhob gegen den verantwortlichen Redakteur der „Leipziger Volkszeitung" Genossen Ilge Privatklage und sein Vertreter führte in der Verhandlung aus, daß die Preislisten lediglich dazu bestimmt seien, den Meistern die Berechnung des Aufschlags für die Kunden auf den Nettopreis zu erleichtern. Das Gericht sprach aber Ilge von der Anklage frei und führte in der Begründung aus, daß die in dem Artikel gemachten Angaben als auf Wahrheit beruhend und die Erklärung des Klägers als völlig haltlos zu erachten seien. Das Gericht sah als erwiesen an, daß die Preislisten dazu bestimmt waren, die Meister in die Lage zu setzen, das Publikum täuschen zu können. Soweit ironische Bemerkungen des Artikels in Frage kommen, stehe dem Angeklagten der Schutz des § 193 des Straf-Gesetzbuchs zur Seite.

Ein „patriotischer" Vereinsvorstand in Frankfurt a. M. soll wegen Ableistung des Manifestations-Eides in Haft genommen werden. Nach den Darstellungen Frankfurter Blätter verhält sich die Sache folgendermaßen: Der Verein hatte für Tanzkarter, Antheilscheine 2c. Mk. 346 Schulden gemacht. Da der Verein kein Vermögen besaß und deshalb Klage und Pfändung erfolglos blieben, so waren die sechs Vorstandsmitglieder des Vereins zur Ableistung des Manifestationseides vor Gericht geladen. Von den Zitirten erschien nur der Eine, welcher erklärte, schon längst nicht mehr im Vorstande zu sein. Gegen die nicht Erschienenen wurde ein sofort vollstreckbarer — Haftbefehl erlassen. — Der Name des Vereins wird von den zarfühlenden Blättern verschweigen, wahrscheinlich weil er, zu den „hochpatriotischen" gehört. Es ist freilich ärgerlich, daß nach der ganzen Kriegsrummel im vergangenen Sommer, nach dem bunten Sedanzug und nach der kühnen Erstürmung der Festung Königstein unter einem „siegreichen", später allerdings schnöde abgewimmelten „Hauptmann", so etwas nachkommen muß.

Eine merkwürdige Auslegung erfuhr kürzlich das preußische Vereinsgesetz. Das Gesetz untersagt bekanntlich Lehrlingen die Theilnahme an politischen Vereinsversammlungen. In Gollub (W.-Pr.) hat nun die dortige Polizeiverwaltung einen Apotheker-Lehrling, der jetzt 3[illegible] Jahre alt ist und früher Landwirth war, in Polizeistrafe genommen, weil er dem dortigen polnischen Handwerkerverein als Mitglied beigetreten war. Der Apothekerlehrling beantragte richterliche Entscheidung, und das Schöffengericht sprach ihn von Strafe und Kosten frei. Der Amtsanwalt führte aus, daß in dem Handwerkerverein polnische Lieder gesungen und Gesetze besprochen werden, er sei sonach als politischer anzusehen. Aus dem Urtheil heben wir Folgendes hervor: polnische Lieder können gesungen werden, so lange die polnische Sprache überhaupt nicht verboten ist, daß Gesetze besprochen werden sei nur lobenswerth. Uebrigens sei das Alter des Angeklagten ein derartiges, daß auf ihn das Verbot des Vereinsgesetzes, betr. die Lehrlinge, nicht anwendbar erscheine.

Ein weibliches Scheusal. Nach Privatdepeschen aus Catania (Sizilien) lockte eine Frau Gaetana Stimoli Kinder durch Süßigkeiten und Spielsachen an sich und gab ihnen Phosphorwein ein, sodaß sie unter gräßlichen Schmerzen starben; sie vergiftete so 23 Kinder. Die Stimoli wurde verhaftet und gestand die Missethaten ein; sie sagte aus, sie habe sich rächen wollen, weil zwei ihrer Kinder verhext und gestorben seien. Die Volkmenge wollte die Mörderin lynchen.

Die Sucht, in kleinen Booten über den Ozean zu fahren, scheint unter den Seeleuten in der Zunahme begriffen. Wenn der Versuch auch hier und da einem Waghalse glückt, so endet die Sache doch in den wenigsten Fällen glücklich. So ist am 13. Juni d. J. ein Amerikaner, Robert Mc Callum, in einem 18 Fuß langen Boote von New-York nach Queenstown abgesegelt, ohne bis jetzt sein Ziel erreicht zu haben. Nach der inzwischen verflossenen Zeit muß man annehmen, daß dem Waghalse ein Unglück zugestoßen ist. Er glaubte Queenstown in vierzehn Tagen erreichen zu können, aber als diese Frist verstrichen, hatte er erst 994 Meilen oder kaum den dritten Theil des Weges zurückgelegt. Damals traf ihn der deutsche Dampfer „Taormira". Seit der Zeit hat man weder von dem Boote noch von seinem Insassen etwas wieder gehört. Das Boot war für 60 Tage ausgerüstet, und das einzige lebende Wesen außer seinem Führer war ein schottischer Terrier. Mc Callum war 19 Jahre alt und hat die Fahrt in Folge einer Wette unternommen.

„Ich will dem Spiele zusehen," sagte er und wollte sich entfernen.

„Halt!" rief aber der Pockennarbige, ihn zurückhaltend. „Jetzt poniere ich noch einen, da müßt Ihr mitthun. Und das Beispiel müßt Ihr hören — eine tolle Geschichte — und dann urtheilt selbst, wie es noch mit dieser verfluchten renommistischen Ehrlichkeit steht."

Neuer Whisky wurde eingeschenkt und George mußte bleiben.

„Diente da auf einem Schooner," fuhr Fimey lauernd fort, „ein junger Mann als zweiter Steuermann, ein ehrlicher, biederer Dutschman, der noch keine Mücke ums Leben gebracht. Was thut diese ehrliche und biedere Haut?

Fimeys zusammengekniffene Augen blinzelten spöttisch auf George hinüber, der auffallend die Farbe wechselte.

„In einer stillen Julinacht — der Schooner lag im Hafen von New-York, die Mannschaft war in der Stadt bis auf ihn — wie hieß er doch?"

Fimey schnalzte mit den Fingern und kraute sich die Stirn. „Der Name ist mir entfallen — gleich gleich — erschoß er seinen Kapitän, der eben in seiner Koje Geld zählte, das er des Nachmittags erst eingenommen, und entfloh damit; der arme Teufel dachte gewiß gar nicht an Mord, er wollte vielleicht dem Kapitän bloß eine Meldung machen, aber der Anblick des Goldes, die günstige Gelegenheit — der Teufel, wie hieß er doch — jetzt hab' ich's."

George lehnte sich, wie betrunken, mit dem Oberkörper über die Bar, auch traf ihn so nicht das Licht der Lampe mit vollem Schein wie in der früheren Stellung; ganz vergebens ballte er die zitternden Finger auf der Bar zur Faust, die ganze Gestalt schien schon zu beben.

„Bill Steven hieß er", schrie jetzt Fimey förmlich freudig über sein erwachtes Gedächtniß, „ich habe den Steckbrief ja ein Dutzend Mal gelesen; er muß aber doch ein ganz findiger Bursche gewesen sein, dieser Bill Steven, denn erwischt haben sie ihn bis heute nicht. Aber zum Kuckuck, Euch ist ja schlecht — auf einen so famosen Cocktail — oder hat Euch die Geschichte so angegriffen?"

Hätte George seinem Begleiter jetzt ins Gesicht gesehen, so hätte das böse Lächeln um seinen häßlichen Mund ihm manches aufgeklärt.

„Nichts, gar nichts, die dumpfe Luft hier ist's wohl. Trinken wir noch eins", entgegnete er, wieder ganz heiter erscheinend. „Uebrigens, was diesen Bill Steven betrifft, weiß man auch gewiß, daß er der Schuldige war?"

„Wäre er sonst geflohen?"

„Das ist also der einzige Grund, der den Unglücklichen zum Mörder stempelt?"

„Nicht der einzige. Ich interessierte mich für die Geschichte — man fand bei dem Leichnam des erschossenen Kapitäns, der nebenbei gesagt sein ärgster Feind war, einen Lichtstumpen, der nur noch wenige Stunden zuvor in der Signallaterne steckte, die allein Steven zugänglich war. Uebrigens, abgesehen davon, die Flucht genügt ja vollkommen, man verschwindet doch nicht spurlos ohne Grund?"

„Und wenn nun irgend ein Halunke", wandte George ein, „diesen Bill mit einem Schlage zu Boden gestreckt und dann die blutige That ausgeführt hätte, und dann dieser Bill später erwacht wäre, sich mit dem ermordeten Kapitän, seinem Feinde, wie Ihr sagt, allein auf dem Schiffe gefunden hätte und aus reiner Angst, für den Mörder gehalten zu werden, entflohen wäre — was dann?"

„Wie Ihr das so ausdenkt", erwiderte lachend Fimey, „als wenn Ihr dabei gewesen wäret. Aber das glaub der Teufel, was Ihr da sagt, oder dieser Bill muß wenigstens ein furchtbarer Esel gewesen sein. Und wenn Steven es nicht war, mußte es doch ein anderer von der Mannschaft gewesen sein, der die Verhältnisse kannte, und Bill Steven würde, selbst wenn er aus Angst geflohen wäre, doch am andern Tage Anzeige gemacht und den Mörder genannt haben. Meinen Sie nicht auch, Mister George Ahldorf?"

Bei den letzten Worten leuchteten Fimeys Augen wie die einen Katze.

„Wer weiß, wie es war", entgegnete George, den forschenden Blicke Fimeys ausweichend.

Auch dieser schien plötzlich selbst kein Interesse mehr an der Geschichte zu haben.

„Wie man sich nur über einen fremden Menschen so ereifern kann, das macht der verwünschte Cocktail, der mir immer so zu Kopfe steigt." Er lachte ganz laut auf und schlug George freundschaftlich auf die Schulter, der offenbar auch froh war über das plötzliche Abbrechen dieses Gesprächs.

In diesem Augenblicke öffnete sich die Thür zur Schenkstube, und ein hochgewachsenes Mädchen in einfacher Haustracht trat ein mit Krügen und Flaschen, wohl um die leer gewordenen zu ersetzen. Ihre dichten schwarzen Augenbrauen, die dem so jugendlichen Gesicht einen schwermüthigen Ernst verliehen, zogen sich zusammen, als sie Fimey erblickte, und es schien fast, als ob sie umkehren wollte.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Otto Friedrich. Verlag: Theod. Schwartz Druck von Friedr. Meyer & Co., sämmtlich in Lübeck.